

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrsverhältnisse in Kardorf im Bereich zwischen dem Haus Uhlstraße 1 und der Einmündung Travenstraße hinsichtlich der Frage, ob hier die Anordnung einer Grenzmarkierung (VZ 299 StVO) erforderlich ist, im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu überprüfen und die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen.